



**87. “Dekret der stellvertretenden Direktorin “
Genehmigung der Zweijahres-Programmierung für Lieferungen und Dienstleistungen
sowie der Dreijahres-Programmierung für öffentliche Bauten**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 7 und Artikel 8 die Zweijahres-Programmierung der Lieferungen und Dienstleistungen sowie im Artikel 9 die Dreijahres-Programmierung für die öffentliche Bauten vorsieht

hat festgestellt, dass die im Zweijahreszeitraum 2020/21 die Lieferung eines Küchenblocks vorgesehen ist und keine weiteren Ankäufe über 40.000,00 €

hat festgestellt, dass im Dreijahreszeitraum 2020/22 keine öffentlich Aufträge für Bauten vorgesehen sind

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit für den Ankauf des Küchenblocks gegeben ist;

verfügt



1. das Zweijahresprogramm 2020/21 für Lieferungen und Dienstleistungen mit folgendem Ankauf zu genehmigen:
Küchenblock mit einer geplanten Ausgabe in Höhe von 51.240,00 €
2. Das Dreijahresprogramm 2020/22 für öffentliche Bauten, welches keinen Auftrag über 100.000,00 € vorsieht, zu genehmigen

Die Dir.-Stellvertreterin
Gertrud Nussbaumer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)